

Mehrwegpflicht ab 01.01.2023

Warum werden Kunststoff-Einwegprodukte verboten und welche Aufgaben ergeben sich für uns?

Immer mehr Menschen konsumieren Essen außer Haus oder lassen es sich liefern, einen Kaffee To-go, ein Schnitzel oder Nudeln in der Styropor-Box. Ausgetrunken, Inhalt der Essenverpackung oft nur halb aufgegessen und weggeworfen. Das ist bequem, aber wir verursachen damit immer mehr Müll.

Dieser Müll landet nicht selten im Straßengraben, auf Grünflächen und bleibt dann liegen. Aus den Papierkörben plündern die Krähen diese Essenreste raus. Zum Frühjahr- und Herbstspatz und auch zwischendurch sammeln umweltbewusste Bürger diesen Müll dann ein.

Was ist zu tun, um Müll zu vermeiden? Permanente Öffentlichkeitsarbeit!

Auszug aus unserem Antrag zum „Walter-Danke-Umweltpreis“ aus dem Jahr 2019.

Die nachfolgenden Tips sollte jeder von uns beachten:

- Den Abfallkatalog genau studieren und danach handeln;
- beim Einkauf eigene Mehrwegbehälter und -taschen nutzen;
- Vereine und Unternehmen verwenden bei Veranstaltungen Mehrweggeschirr;
- die Müllarten bei der Entsorgung trennen;
- Kartons zur Entsorgung sind zu entfalten;
- von Nachbar zu Nachbar auf geordnete Müllentsorgung hinweisen;
- KiTa`s, Hort und Schulen nutzen ihre Bildungs- und Erziehungsmöglichkeiten.

Beispiel für die Öffentlichkeitsarbeit – Aufruf der Bürgermeisterin und des Umwelt-ausschusses vom 01.02.2019:

Liebe Einwohner!

Helfen Sie mit, dem unachtsam entsorgten Müll ein Ende zu bereiten!

Müll, in Form von Plaste, Papier und Glas ist ein wertvoller und wiederverwendbarer Rohstoff. Müll illegal entsorgt oder achtlos weggeworfen, belastet die Umwelt und geht als recycelbarer Rohstoff verloren.

....usw.

*Bürgermeisterin
Britta Brusck-Gamm*

*Vorsitzender des Umweltausschusses
Jürgen Heine*

Das Grundproblem ist, dass die Menschen anerkennen müssen, dass Müll ein wiederverwendbarer Rohstoff ist!

Mehrwegpflicht für Gastronomie, Catering, Kommunen und Vereinen

Hierzu habe ich von Marc Einbeck, Tel. 038488 51907, von EVITA Demen, folgende Anmerkungen erhalten:

Mehrwegpflicht durchzusetzen erfordert noch Klärung vieler Fragen und es wird dazu noch eine lange Zeit dauern. Das kann nur schrittweise erfolgen.

EVITA hat schon das Besteck von Plaste auf Holz und den Plastebecher auf Pappbecher umgestellt. Von den Kunden her gibt es hierzu aber Kritik bezüglich zum schlechten Geschmack von diesem Geschirr zu Essen. Papp-Becher und Holzbesteck landen dann in die Blaue Papiertonne.

Die angebotenen Mehrwegbehälter für die Auslieferung sind rund. Die Styroporboxen sind eckig. Das paßt nicht zusammen. Es müssen neue, passende Styroporboxen beschafft werden, das sind zusätzliche Kosten. Eckige Essenbehälter wird es wohl nicht geben, weil zuviele Essenreste in den Ecken kleben bleiben.

Mehrwegessenbehälter müssen in zwei- bis dreifacher Menge vorgehalten werden. Das sind wiederum zusätzliche Kosten.

Die Reinigung / Desinfektion der Essenbehälter erfordert mehr Personalstunden und somit auch Kosten für das Unternehmen. Die Essenportion wird wohl auch etwas mehr kosten. Gegenwärtig ist im Unternehmen zeitlich und kostenseitig alles so ausgetaktet, das ohne Zusätzliches es wohl nicht gehen wird.

Die Essenportion wird teuer und da wird es Widerstand geben.

Essenportion außer Haus – dazu kann der Kunde seinen eigenen Behälter mitbringen oder er zahlt 5,- bis 8,- E Pfand.

Was können / sollten wir in Crivitz tun?

Auf von der Stadt organisierten Veranstaltungen ist von den Getränke- und Imbissständen zu verlangen, dass keine Plastegeschirr und kein Plastebecher mehr verwendet wird. Nur noch Wiederverwendbares für die Papiertonne. Hierzu dürfte es auch keine Ausnahmen geben.

Mit der Cateringfa. aus Schwerin für die Schulessenlieferung sollten wir Kontakt aufnehmen und abstimmen, inwieweit die Mehrwegpflicht durchgesetzt werden kann und was evtl. an Mehrkosten auf uns drauf zukommt.

Die Leiter der großen Kaufhallen sollten wir zu einem Gespräch einladen, um darauf hinzuwirken, das Plastetüten als Verpackung nicht mehr angeboten werden.

Das sind nur einige Gedanken von mir. Dieses Thema wird auch ein TOP in der nächsten Umweltausschusssitzung sein. Vielleicht hat ja doch noch jemand einen brauchbaren Gedanken.

Jürgen

**Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern**



Der Minister

Stadt Crivitz
Die Bürgermeisterin
Frau Britta Brusch-Gamm
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Amt Crivitz eingegangen	
03. März 2023	
AL 50	AV

Schwerin, 28. Februar 2023

Anerkennung der Stadt Crivitz als Tourismusort

Anerkennungsbescheid

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

hiermit erteile ich der Stadt Crivitz inkl. aller Ortsteile die Anerkennung als Tourismusort. Die Gemeinde ist ab sofort berechtigt, die Bezeichnung „Anerkannter Tourismusort“ zu führen.

Begründung:

Mit der Einreichung Ihrer Unterlagen am 07.12.2022 haben Sie die Anerkennung der Stadt Crivitz als anerkannter Tourismusort beantragt.

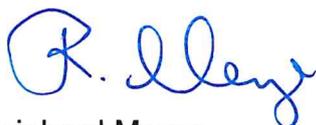
Das für Tourismus zuständige Ministerium kann Gemeinden, die über eine landschaftlich bevorzugte Lage oder bedeutende kulturelle Einrichtungen (insbesondere Museen oder Theater), internationale Veranstaltungen oder sonstige bedeutende Freizeiteinrichtungen von überörtlicher Bedeutung, oder Angebote für Naherholung, wie insbesondere Ausflugsmöglichkeiten, Grünflächen, Rad- und Wanderwege, ein vielfältiges gastronomisches Angebot, oder über wichtige Dienstleistungsangebote für benachbarte Kur- und Erholungsorte verfügen, auf der Grundlage von § 1 i. V. m. §4a des Kurortgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 24. Februar 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. August 2000 (GVObI. M-V S. 486), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVObI. M-V S. 101, 1162), die Anerkennung zum Tourismusort verleihen.

Die Stadt Crivitz erfüllt antragsgemäß die erforderlichen Voraussetzungen für die Anerkennung als Tourismusort. Dies ergibt sich insbesondere aus den gemäß § 5 Abs. 2 KurortG von Ihnen vorgelegten Unterlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage wäre gegen das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern zu richten.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Meyer